



Flurneuordnung und Dorferneuerung Elsa
Stadt Bad Rodach, Landkreis Coburg

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach
§ 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Um-
weltverträglichkeit - UVPG -**

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Elsa wird beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragen.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die geplanten Maßnahmen zur Neugestaltung der Ortsmitte (MKZ 423 017) lassen keine Beeinträchtigungen von Schutzgütern nach UVPG erkennen bzw. werden solche fachgerecht ausgeglichen.

Entsiegelungsmaßnahmen wirken sich positiv auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Pflanzen und biologische Vielfalt aus. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind insgesamt nicht zu erwarten.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom 01.06.2021 mit 16.06.2021 im Bürgerbüro der Verwaltung der Stadt Bad Rodach, Markt 1, 96476 Bad Rodach, während der Dienststunden und unter Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Regeln nach vorheriger telefonischer Anmeldung bei Frau Graßmuck (Tel. 09564 / 9222-14) eingesehen werden.

Bamberg, 26.04.2021

gez. Kießling
Ltd. Baudirektor